

Klosterkammer“). Ein von Jochen Bepler erstelltes Register, das Informationen zu Personen, Ordensgemeinschaften, Orten und Sachbegriffen bietet, rundet den Band ab.

Die einzelnen Beiträge des Buches spannen einen weiten thematischen Bogen und können daher – wie im Vorwort angekündigt – als „exemplarisch“ bezeichnet werden. Mit anderen Worten: Es kommt deutlich zum Ausdruck, dass noch zahlreiche Forschungsdesiderate vorhanden sind, und so lässt sich sagen, dass ein Verdienst des vorliegenden Bandes darin besteht, Schneisen zu schlagen. Im übrigen zeigt sich, dass das weibliche Religiosentum nicht leicht auf einen Nenner zu bringen ist. Einige Autoren kommen beispielsweise zu dem Ergebnis, dass mittelalterliche Ordensfrauen zumeist nicht unbequem gewesen seien (Eberl, S. 65: „Die Nonnen waren aber überwiegend keine unbequemen Frauen. [...] Die Zisterzienserinnen haben in der Regel die Entscheidungen der männlichen Ordensmitglieder mitgetragen, ohne an ihnen beteiligt gewesen zu sein.“ Frank, S. 124f: „Den betroffenen Frauen scheint eine solche ‚Repräsentation‘ ausgereicht zu haben. Ihnen ging es nicht um eine Emanzipation aus ‚Männerherrschaft‘ und – wenn schon Emanzipation – dann nur aus beengenden Verhältnissen familialer und lokalistischer Zustände.“ Faust, S. 142: „Wir kennen keine Äußerungen aus dem Kreis der Nonnen, daß diese mit der Propsteiverfassung unzufrieden gewesen wären. Denkbar sind gelegentliche Kompetenzstreitigkeiten zwischen Propst und Priorin.“). Andere Autoren kommen zu anderen Resultaten (Schmidt, S. 179: „Auf die Frage, die dem Kongreß zugrunde liegt, eingehend, zeigt sich, daß ‚fromme Frauen‘ nicht nur ‚unbequem‘ im Mittelalter sein konnten, sondern auch für uns, die wir als Historiker in der Gegenwart leben, ‚unbequem‘ sind.“).

Ein Wort noch zum Beitrag der Dominikanerin Aurelia Spendel: Hier wird die Gegenwart des weiblichen Religiosentums in Deutschland in den Blick genommen. Dabei verschweigt Schwester Aurelia nicht, dass es Probleme gibt und dass manche Gemeinschaften in ihrer Existenz bedroht sind. „Wieviele sind Sie noch?“ (S. 227) Diese Frage werde häufig gestellt. Es wäre gut, so die Autorin, das „noch“ wegzulassen, um so weiterführende Fragen nach der konkreten Lebensform zu ermöglichen. Es komme darauf an, die Sehnsucht nach Gott zu betonen, Visionen zu haben und Widerstand gegen den Tod zu leisten. Dann hätten Ordensgemeinschaften Zukunft, auch wenn sich nicht alles bewahren lasse, was im 19. und 20. Jahrhundert prägend gewesen sei.

Beim vorliegenden Band handelt es sich um ein äußerst anregendes Werk, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist. Der historischen Forschung werden mögliche Wege zu einer tieferen und systematischeren Durchdringung der Thematik gewiesen. Den „einfachen“ Lesern kann das Buch helfen, sich auf dem Hintergrund geschichtlicher Veränderungen mit den wesentlichen Aspekten des weiblichen Ordenslebens zu beschäftigen. Norbert Wolff SDB

## EIN GEWALTTÄTIGES FRIEDENSGESCHÄFT

Die Säkularisation im Ruhrgebiet. Vorgeschichte und Folgen.

Hrsg. von Baldur Hermans. – Mülheim/Ruhr: Edition Werry, 2004. – 384 S. – ISBN 3-88867-049-7. – EUR 29.00.

**D**as Ruhrgebiet zählt sicherlich zu den eher unbekannteren historischen Klosterlandschaften Deutschlands (von Essen und Werden einmal abgesehen). Zudem bildete das Ruhrgebiet zu Beginn des 19. Jahrhunderts keine territoriale oder wirtschaftliche Einheit. Preußen (Grafschaft Mark) und Kurpfalz-Bayern (Herzogtum Berg) waren in der Region vertre-

ten, ebenso das geistliche Kurfürstentum Köln (Vest Recklinghausen), das Reichsstift Essen, die Reichsabtei Werden und die Reichsstadt Dortmund. Auch in konfessioneller Hinsicht war das Gebiet zersplittert; hier lebten Katholiken, Lutheraner und Reformierte. Katholischerseits gehörte das Ruhrgebiet zum Erzbistum Köln, welches in den Wirren nach der Französischen Revolution zunächst einmal unterging (Napoleonisches Konkordat 1801). In der Folge unterstand es dem in Deutz befindlichen Generalvikariat für das rechtsrheinische Kölner Restbistum. Der Wiener Kongress brachte 1815 die Einigung des Ruhrgebiets unter preußischer Herrschaft, allerdings auch eine Aufteilung auf einen rheinischen (Köln) und zwei westfälische Regierungsbezirke (Münster und Arnsberg). 1821 wurden diese Regierungsbezirke drei katholischen Bistümern zugeordnet (Köln, Münster und Paderborn).

Welchen Sinn hat es nun, die Säkularisation im Ruhrgebiet – zu einem Industriegebiet wurde es übrigens erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts –, ihre Vorgeschichte und ihre Folgen zu behandeln? Man kann sagen, dass es hier nicht nur um ein institutionelles Interesse des seit 1958 bestehenden Bistums Essen geht, das im Jahre 2003 eine Tagung zum Thema „Vor 200 Jahren: Viel verloren, aber auch gewonnen. Die Säkularisation katholischer Stifte und Klöster im Bereich des Bistums Essen“ veranstaltete. Teile des Ruhrgebiets gehören ohnehin weiter den Bistümern Köln, Münster und Paderborn an.

Zum Aufbau des Buches: Auf das Geleitwort des Essener Bischofs Felix Genn (S. 8f) und das Vorwort des Herausgebers (S. 10-13) folgt der umfangreiche Aufsatzteil (S. 15-40: Baldur Hermans, „Die Säkularisation von 1803“; S. 41-76: Claudia Kleimann-Balke/Ute Küppers-Braun, „Die Essener Frauenkommunitäten“; S. 77-90: Birthe Marfording, „Die Residenz der Essener Fürstäbtissinnen in Borbeck“; S. 91-94: Carl Heinrich Lueg, „Das Stiftsgut Henrichenburg des Waisenhauses Steele“; S. 95-108: Gerhard E. Sollbach, „Das freiweltliche adlige Damenstift in Herdecke an der Ruhr“; S. 109-116: Engelbert Overkott, „Das Zisterzienserinnenkloster Gevelsberg“; S. 117-134: Gerhard E. Sollbach, „Das Klarissenkloster Clarenberg“; S. 135-158: Heinz Finger, „Die Benediktiner-Abtei Werden“; S. 159-178: Thomas Dupke, „Das wirtschaftliche Engagement des Abtes von Werden und der Fürstäbtissin von Essen“; S. 179-198: Florian Uwe Becker, „Die Prämonstratenser-Abtei Hamborn“; S. 199-224: Georg Geisbauer, „Die Zisterzienser-Abtei Kamp“; S. 225-234: Hans Fischer, „Das Zisterzienserinnenkloster Mariensaal in Saarn“; S. 235-246: Wilhelm Mattler, „Das Zisterzienserinnenkloster Rivulus St. Mariae in Sterkrade“; S. 247-260: Florian Uwe Becker, „Die Klöster in der Stadt Duisburg“; S. 261-272: Michael Dörnemann, „Das Essener Kapuzinerkloster“; S. 273-280: Carl Heinrich Lueg, „Das Karmeliterkloster Leuchterhoff bei Marl“; S. 281-300: Christoph Thüer/Alfred Stemmler: „Das Franziskaner- und das Augustinerkloster in Recklinghausen“; S. 301-308: „Das Franziskanerkloster in Hamm und die Terziarinnenhäuser in Kamen und Lütgendortmund“; S. 309-328: Friedrich Wilhelm Saal: „Die drei Dortmunder Stadtklöster“; S. 329-340: Hans-Jürgen Dorn, „Die Kommenden des Deutschen Ordens Duisburg und Welheim“; S. 341-348: Carl Heinrich Lueg, „Die Kommende Hassel(t) des Malteserordens“; S. 349-364: Friedrich Wilhelm Saal, „Die Deutschordens-Kommende in Brackel“; S. 365-370: Heinz Josef Kramer, „Parität und Kaufkraft“). Im Anhang finden sich Namenregister (S.371-376) und Ortsregister (S. 376-378) sowie Angaben zu den Autoren (S. 379-381) und den Bildquellen (S. 381f).

In den einzelnen Beiträgen geht es fast immer um die Geschichte der jeweils behandelten Ordensniederlassung von den Anfängen her, um die konkrete Durchführung der Säkularisation und um die weitere Geschichte der Klostergebäude. Allen Beiträgen liegen gründliche Quellenstudien zugrunde. Historisches Bildmaterial (Landkarten, Pläne, Wappen, Gemälde, Fotografien usw.), das jedem Aufsatz beigegeben ist, vermittelt auch optisch einen guten Eindruck von der Klosterlandschaft Ruhrgebiet. Allein ein Blick auf die Überschriften zeigt

übrigens, dass es im Raum zwischen Münsterland, Sauerland, Bergischem Land und Rhein zur Zeit des Alten Reiches vielfältige Formen des Ordenslebens gegeben hatte.

Einige inhaltliche Schwerpunkt seien eigens erwähnt. Baldur Hermans stellt in seinem Aufsatz die Säkularisation im Ruhrgebiet in den umfassenderen Kontext der politischen und der Kirchengeschichte und bietet zugleich eine gut lesbare Zusammenfassung des Säkularisationsgeschehens. Außerdem geht er auf die Entstehung eines katholischen Milieus im Ruhrgebiet ein. In anderen Aufsätzen wird die Bedeutung des weiblichen Religiosentums besonders hervorgehoben. Gerade die Essener Fürstäbtissin spielte ja eine nicht unwichtige Rolle in der Zeit vor 1803. Schließlich werden auch klösterliche Niederlassungen behandelt, die sich nach der Reformation in evangelisch gewordenen Territorien halten konnten (z.B. in der Reichstadt Dortmund).

Von der äußeren Aufmachung her wirkt das Buch sehr ansprechend, so dass man es gern in die Hand nimmt. Gelegentlich auftretende Flüchtigkeitsfehler (S. 5 ist im Inhaltsverzeichnis „Brakel“ statt „Brackel zu lesen; S. 31 wird als Jahr der päpstlichen Zirkumskriptionsbulle für Preußen „1921“ statt „1821“ angegeben.) können den überaus positiven Gesamteindruck in keiner Weise schmälern.

Das Ruhrgebiet ist heute eine Landschaft, die sich in einem unübersehbaren Transformationsprozess befindet, der auch vor der Kirche nicht haltmacht. Wer sich mit derartigen Prozessen beschäftigen und diese verstehen möchte tut gut daran, die Geschichte nicht zu vernachlässigen. So kann das vorliegende Buch denjenigen, die sich für die Säkularisation von 1803, wie auch denjenigen, die sich für die Kirchengeschichte des Ruhrgebiets interessieren, zur Lektüre nachdrücklich empfohlen werden.

Norbert Wolff SDB

## KIRCHLICHES BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESEN

Jahrbuch 2004.

Rottenburg/Neckar 2005: Diözesanbibliothek Rottenburg. – 331 S. – ISSN 1617-4674. – EUR 24.80.

**B**ei dem anzuzeigenden Band handelt es sich um ein konfessionsübergreifendes Projekt; herausgegeben wird das Jahrbuch von der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) und dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Die vier Hauptteile des Jahrbuchs (S. 9-249: „Aufsätze“; S. 251-279: „Bibliographie“; S. 281-301: „Rezensionen“; S. 303-324: „Mitteilungen und Verschiedenes“) dokumentieren aktuelle Entwicklungen im kirchlichen Bibliothekswesen und in der Buchforschung.

Im Aufsatzteil (S. 11-51: Angelus A. Häußling OSB, „Die Gattungen des liturgischen Buches in Geschichte und Gegenwart“; S. 53-68: Dieter Breuer, „Das Rheinfelsische Gesangbuch von 1666. Ein frühes Beispiel der Gesangbuchökumene“; S. 69-83: Marius Reiser, „Das Buch in der Apokalypse“; S. 85-96: Elisabeth Fillmann/Heike Wennemuth, „Gesangbuchbi-